

KAMMERMUSIK / ENSEMBLE Volksmusik (Diplom)

Allgemeine Bestimmungen

1. Das Hauptstudium Kammermusik/Ensemble richtet sich an Volksmusikensembles in Fixbesetzung, die in der Regel das gesamte Hauptstudium in gleicher Formation absolvieren.
2. Der Eintritt in das Hauptstudium Kammermusik/Ensemble ist gebunden an die positive Absolvierung einer Aufnahmeprüfung für das Ensemble in Fixbesetzung. Die Aufnahme in das Hauptstudium Kammermusik/Ensemble erfolgt für jeden Studierenden als Einzelperson unabhängig vom Ensemble in Fixbesetzung.
3. Ein Einstieg in einen späteren Studienabschnitt ist bei Vorliegen aller Eingangsvoraussetzungen möglich (insbesondere Nachweis von Vorstudien bzw. nachträgliche Absolvierung aller für den gewünschten Studienjahrgang fehlenden Studienfächer).

Für das Hauptstudium Kammermusik/Ensemble werden folgende Studienrichtungen (Formationen) angeboten:

Ensembles von Duo- bis Oktettbesetzung, bei denen jedenfalls Melodie-, Begleit- und Bassbereich Berücksichtigung finden. Zugelassen sind alle Blech- und Holzblasinstrumente, Streich- und Zupfinstrumente, Zither, diatonisches und chromatisches Hackbrett, Einfachpedalharfe, diatonische und chromatische Harmonika und sogenannte Hosensackinstrumente (Okarina, Maultrommel, Schwegel, Mundharmonika). Ausgenommen sind Klavier und elektronische Instrumente bzw. Schlagwerk nur in Ausnahmefällen und nach Rücksprache mit dem Leiter der Studienrichtung.

Wechsel der Mitglieder / der Studienrichtung (Formation)

1. Aus triftigen Gründen ist auf schriftlichen Antrag an die Leitung des Kärntner Landeskonservatoriums während des Studiums ein Wechsel von Ensemblemitgliedern bzw. ein Wechsel der Formation möglich.
2. Als triftige Gründe gelten insbesondere das Ausscheiden einzelner Ensemblemitglieder und fehlender Studienerfolg einzelner Ensemblemitglieder.
3. Voraussetzung für eine Genehmigung des Wechsels von Ensemblemitgliedern oder der Formation ist der Nachweis der künstlerischen und studienrechtlichen Gleichwertigkeit der neuen Ensemblemitglieder bzw. der neuen Formation.
4. Jeder Wechsel bedarf der schriftlichen Zustimmung des betreuenden Lehrers und des Leiters des Hauptstudiums „Ensemble Volksmusik“.
5. Nach einem Wechsel ist der ordnungsgemäße Studienverlauf spätestens am Ende des dem Wechsel folgenden Studiensemesters in Form eines kommissionellen Vorspiels nachzuweisen.
6. Das Kärntner Landeskonservatorium ist in keinem Fall verpflichtet, für den Eintritt eines Ersatzmitglieds zu sorgen.

Studienordnung

Die Studienrichtung Kammermusik/Ensemble unterliegt der für die Hauptstudien gültigen Studienordnung des Kärntner Landeskonservatoriums in der jeweils geltenden Fassung.

Prüfungsordnung

1. Die Prüfungen werden gemäß den Bestimmungen der für die Hauptstudien gültigen Prüfungsordnung des Kärntner Landeskonservatoriums in der jeweils geltenden Fassung abgehalten.
2. Die Beurteilung der kammermusikalisch-künstlerischen Leistungen bei Prüfungen erfolgt für jedes Ensemblemitglied individuell.
3. Alle in künstlerischen Prüfungen gespielten Werke müssen so ausgewählt sein, dass eine Beurteilung der individuellen kammermusikalisch-künstlerischen Leistungen möglich ist.
4. Auf Wunsch des Ensembles kann die Prüfungskommission bei künstlerischen Prüfungen zusätzlich die kammermusikalisch-künstlerische Gesamtleistung des Ensembles bewerten.
5. Bei Nichterreichen des Studienziels einzelner Ensemblemitglieder hat das Ensemble zur Fortsetzung des Studiums für ein geeignetes Ersatzmitglied zu sorgen.
6. Nach Studienbeginn ausgewechselte Ensemblemitglieder, die die individuellen Zulassungsbedingungen zu einer fälligen Prüfung noch nicht erfüllen, können im Ensemble

der anderen zu dieser fälligen Prüfung zugelassenen Ensemblemitglieder mitwirken, werden jedoch selbst nicht bewertet und müssen die Prüfung zu einem späteren Termin nachholen.

Allgemeine Aufnahmebedingungen:

1. Für das Hauptstudium Kammermusik/Ensemble gelten sinngemäß die Bestimmungen des Statuts des Kärntner Landeskonservatoriums über die allgemeinen Aufnahmebedingungen in ein Hauptstudium.
2. Jedes Ensemblemitglied hat individuell den Nachweis der nötigen Vorkenntnisse zu erbringen (positive Absolvierung des Gehör- und Theorietests sowie ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache).
3. Die künstlerische Aufnahmeprüfung wird im Ensemble in der Fixbesetzung absolviert, von der Prüfungskommission aber jedes Ensemblemitglied kammermusikalisch-künstlerisch individuell bewertet.
4. Der Anmeldung zur Aufnahmeprüfung sind, sofern vorhanden, folgende Unterlagen anzuschließen, die zur Einstufung des Ensembles herangezogen werden:
 - 1) Repertoireliste mit bisher einstudierten Stücken
 - 2) Curriculum des Ensembles:
 - a) Datum der Gründung
 - b) aktuelle bzw. frühere Ensemblemitglieder
 - c) bisher betreuende Lehrer
 - d) Nachweis über die künstlerische Tätigkeit (öffentliche Auftritte, Aufnahmen, Wettbewerbsteilnahmen, Wettbewerbspreise etc.)
 - 3) Nachweis von Kammermusik- und Instrumentalvorstudien der einzelnen Ensemblemitglieder (Prüfungen, Abschlüsse)
 - 4) Nachweis von Vorstudien des Ensembles (Prüfungen, Abschlüsse)

Instrumentale Prüfungsanforderungen

Von Stücken, die in früheren Prüfungen am Kärntner Landeskonservatorium (auch in anderen Studiengängen) gespielt wurden, darf höchstens ein Stück im Programm einer Prüfung des Hauptstudiums Kammermusik/Ensemble aufscheinen.

Aufnahmeprüfung in den 1. Studienabschnitt

1. Mindestens fünf Stücke mit Abwechslung in Takt, Tanzform (Walzer, Ländler, Mazurka, Schnellpolka, Franze, Trampeln, ...) und Charakter
2. Mindestspieldauer 20 Minuten.

Übertrittsprüfung (bzw. Aufnahmeprüfung) in den 2. Studienabschnitt

1. Die Aufnahme in den 2. Studienabschnitt ist nur bei Nachweis entsprechender Vorstudien am Kärntner Landeskonservatorium oder an vergleichbaren postsekundären Musikausbildungsinstitutionen möglich.
2. Das Programm der Übertrittsprüfung ist am Ende des letzten Semesters vor dem Prüfungstermin bei der Leitung des Hauptstudiums Kammermusik/Ensemble einzureichen.
 - 1) Mehrere Stücke nach freier Wahl, bei denen alle eingesetzten Instrumente in typischer oder auch mehrfacher Weise zum Einsatz kommen und Unterschiede in Takt, Tanzform und Charakter erkennbar sind. Ein Stück aus der regionalen Musikantentradition, von den Ensemblemitgliedern selbst bearbeitet, muss ebenso im Programm enthalten sein wie ein geeignetes Beispiel zur außeralpinen Musik (cross over)
 - 2) Mindestspieldauer 45 Minuten.
 - 3) Die Prüfungskommission wählt bei der Prüfung die in der Prüfung vorzutragenden Werke aus.

Diplomprüfung

1. Das Antreten von Mitgliedern eines Ensembles zu einer Diplomprüfung ist nur nach einer Mindeststudienzeit von mindestens zwei Semestern im zweiten Studienabschnitt am Kärntner Landeskonservatorium und bei Erfüllung aller sonstigen Zulassungsbedingungen möglich.

2. Das Programm der Diplomprüfung ist am Ende des letzten Semesters vor dem Prüfungstermin bei der Leitung des Hauptstudiums Kammermusik/Ensemble einzureichen.
 - 1) Ein Konzertprogramm nach freier Wahl mit unterschiedlichen, für das Ensemble repräsentativen Besetzungsmöglichkeiten und unterschiedlichem Charakter.
 - 2) Mindestspieldauer: 75 Minuten
 - 3) Die Diplomprüfung gliedert sich in einen internen und einen öffentlichen Teil.
 - 4) Die interne Prüfung entscheidet über die Zulassung zur öffentlichen Prüfung.
 - 5) Stücke, die im öffentlichen Teil der Prüfung gespielt werden, entfallen im internen Teil.
 - 6) Die Spieldauer des öffentlichen Teiles der Prüfung beträgt mindestens 30 Minuten.

Verleihung des Diploms

1. Nach positiver Absolvierung einer Diplomprüfung wird jedem Prüfungskandidaten ein individuelles Diplomzeugnis für das Hauptfach Kammermusik ausgestellt.
2. Auf Wunsch des Diplomanden wird auf dem Diplomzeugnis die spezielle Studienrichtung vermerkt. Voraussetzungen hierfür sind, dass das Studium überwiegend in dieser Studienrichtung absolviert und die Diplomprüfung in dieser Studienrichtung abgelegt wurde.
3. Wenn alle Mitglieder eines Ensembles in Fixbesetzung gleichzeitig zur Diplomprüfung zugelassen wurden und die Diplomprüfung in dieser Besetzung absolviert wurde, kann auf Wunsch eines Ensemblemitglieds auf dessen Diplomzeugnis der Name des Ensembles und/oder die Namen der übrigen Mitglieder des Ensembles vermerkt werden.

1. STUDIENABSCHNITT	I. Jahrgang	II. Jahrgang	III. Jahrgang	IV. Jahrgang	Übertrittsprüfung
----------------------------	-------------	--------------	---------------	--------------	-------------------

Künstlerisches Hauptfach

	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	EC
Ensemble / Hauptfach	2	2	2	2	2	2	2	2	160

Theorie der Musik

Gehörbildung und Vokalpraxis, UE (KGU)	1(C)	1(D)	1(E)	1(F)	-	-	-	-	4
Volksmusikalische Satz- und Formenlehre, SE	2	2	2	2	2	2	-	-	12
Akustik 1,2,V	-	-	1	1	-	-	-	-	2
Musikalische Feldforschung – Transkription und Analyse	-	-	-	-	2	2	-	-	12
Einführung in die wissenschaftliche Arbeitstechnik	1	1	-	-	-	-	-	-	2
Instrumentenkunde, V	-	-	-	-	1	-	-	-	1
Didaktik der Präsentation von Instrumenten, V	-	-	-	-	-	1	-	-	1

Geschichte der Musik

Musikgeschichte, VmK	-	-	-	2	2	2	2	-	6
Musik nach 1945, VmK	-	-	-	-	-	-	-	2	2
Volksmusikkunde, VmK	2	2	-	-	-	-	-	-	4
Musikethnologie, VmK	-	-	2	2	-	-	-	-	4

Musikalische Fertigkeiten

Ethnofolk, EN	-	-	2	2	2	2	2	2	24
Zweitinstrument, KE	-	-	-	-	1	1	-	-	12
Konzertpraxis	-	0,5	-	0,5	-	0,5	-	0,5	2
Studienexkursion	-	-	-	-	2	2	-	-	2

2. STUDIENABSCHNITT	V. Jg.	VI. Jg.	Diplomprüfung
----------------------------	--------	---------	---------------

Künstlerisches Hauptfach

	Sem	Sem	Sem	Sem	EC
Ensemble	2	2	2	2	80

Theorie der Musik

Stilkunde und Aufführungspraxis, VmUE	1	1	1	1	2
--	---	---	---	---	---

Geschichte der Musik

Musik nach 1945 extra, VmUE	2	-	-	-	2
Einführung in die Kulturgeschichte, VmUE	1	1	-	-	2

Musikalische Fertigkeiten

Ethnofolk, EN	3	3	2	2	20
Studiotechnik - Klassik, SemPR	-	-	1	1	2
Neue Klangbereiche, KGU	2	2	-	-	4
Probentechnik; Praxis und Psychologie der Ensemble- Leitung, VmUE ?	1	1	1	1	4
Arrangement, SE	1	1	1	1	8